

An den Oberbürgermeister
Herrn Peter Clausen
Altes Rathaus

Bielefeld, den 01.07.2019

Antrag für die Ratssitzung am 11.07.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Ratssitzung am 11.07.2019 stellen wir zum Tagesordnungspunkt „KAG-Satzung“ folgenden Antrag:

Das bestehende System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (KAG) weist für viele Anlieger nicht die notwendige Transparenz auf und führt wegen der Kostensteigerungen im Straßenbau und aufgrund der in der Bielefelder Satzung vorgesehenen hohen Umlagesätze zu teils unverträglich großen finanziellen Belastungen. Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer dürfen durch teilweise hohe Einmalbeträge nicht überfordert werden. Insbesondere bei einer geringen Anliegerzahl oder einer geringen Bedeutung der Straßen können die Kosten für den Einzelnen beträchtlich sein. Daher hat die NRW-Koalition zu Recht eine Reform initiiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld appelliert an das Land NRW, das bestehende System der Straßenausbaubeiträge für Anlieger (KAG) zu modernisieren, rechtssicher und bürgerfreundlich auszugestalten sowie insbesondere auf mögliche Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger hin zu prüfen.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu entlasten. Die Sätze zur Kostenumlage und damit zur Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld sollen so weit wie gesetzlich möglich abgesenkt werden und dürfen das Niveau der vor dem 01.01.2013 geltenden Satzung nicht überschreiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend nach Verabschiedung einer KAG-Reform durch das Land NRW ein Konzept zu entwickeln, um u.a. die Zahlungsmodalitäten zu vereinfachen, einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung einzuführen und das Abschließen von Ablöseverträgen mit den Anliegern vor Beginn der Bautätigkeit zu ermöglichen. Die Straßenbaumaßnahmen sind im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Hierbei muss den Anliegern Transparenz über die Kosten der Einzelposten und die zu erwartende Fälligkeit gewährt werden, sodass die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar über die konkrete Ausgestaltung mitdiskutieren können. Die Verwaltung ist aufgefordert, alle Verbesserungen einer neuen landesgesetzlichen Regelung so zeitnah und so umfassend wie möglich umzusetzen.

Begründung: erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Nettelstroth
CDU Ratsfraktion

Dorothea Becker
Bielefelder Mitte

Jan Maik Schlifter
FDP im Rat der Stadt Bielefeld

F.d.R.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Detlef Werner', with a stylized flourish at the end.

Detlef Werner
Fraktionsgeschäftsführer